



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 06.02.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 30.01.2017, 16:00 Uhr bis 19:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anne Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der PIRATEN
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD

Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
---------------------	----------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen SPD

Beratende Mitglieder

Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Bettina Levy	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Michael Bold	Katholische Kirche

Herr Dr. Felix Schotland

Synagogen-Gemeinde Köln

Die Verwaltung teilt mit, dass das neue Programm der Volkshochschule (zu TOP 5.5) und der 1. Bericht der Abteilung Regionale Bildungslandschaft im Amt für Schulentwicklung (zu TOP 5.8) ausgelegt wurden.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

- Der Antrag unter TOP 2.2 (als Tischvorlage),
- die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage unter TOP 3.1.7 (auch als Tischvorlage),
- die Vorlagen unter TOP 4.6 bis 4.7 (letztere als Tischvorlage),
- die Mitteilungen unter TOP 5.9 bis TOP 5.12 (5.11 und 5.12 sind ebenfalls Tischvorlagen), sowie
- die Mitteilungen über die Besetzung von Schulleitungsstellen unter TOP 11.4 und 11.5 (auch diese liegen als Tischvorlage aus).

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, dass die anwesenden Mitglieder der Bezirksschüler/innenvertretung für die Dauer der Sitzung ein Rederecht eingeräumt bekommen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

- 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
- 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
- 1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
 - 1.3.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau;
TOP 1.3
0234/2017

- 1.4 Vorstellung einer neuen Schulrätin
- 1.5 Film "talentCAMpus"
- 2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 2.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken - Arbeit der Bezirksschüler/innenvertretung und der Schüler/innenvertretungen sicherstellen
AN/0040/2017
 - 2.2 Fensterreinigung an Schulen
AN/0167/2017
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Frühere Anfragen
 - 3.1.1 Wirkliche Nutzung der Onlineangebote der Stadt Köln im Rahmen des „Konzepts zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ - zu Anfrage AN/1960/2016
4060/2016
 - 3.1.2 Generalsanierung Georg-Büchner-Gymnasium
4183/2016
 - 3.1.3 Schulbau Montessori-Schule (Ehemaliges Gelände Nippes-Bad und Bildungslandschaft Riehl)
Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 28.11.2016,
AN/1967/2016
4072/2016
 - 3.1.4 Anfrage Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
4334/2016
 - 3.1.5 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (DS Nr. AN/1866/2016) zum Thema "Pool-Lösungen für schulische Integrationshilfen"
4206/2016
 - 3.1.6 Anfrage der Piratengruppe "KidS - Kommunalpolitik in die Schule " - auch was für Köln?
3977/2016
 - 3.1.7 Träger und Beschäftigte im Offenen Ganztage an Kölner Schulen
0297/2017

3.2 Neue Anfragen

- 3.2.1 Leerstand nutzen: Schulräume statt Leerräume?
AN/0038/2017

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln
Baubeschluss
0837/2016
- 4.2 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit
3687/2016
- 4.3 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die Rheinische Musikschule
3387/2016
- 4.4 Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenbergr-Schule
ab dem Schuljahr 2017/18
4087/2016
- 4.5 Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in Köln-
Deutz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-
Westfalen
4288/2016
- 4.6 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der
Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die
Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 17/18
4293/2016
- 4.7 Baubeschluss: Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach
Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str. /
Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes, in Modulbauweise
1444/2016

5 Mitteilungen

- 5.1 Schulentwicklungsplanung im Dialog - Übersicht über die Rückmeldungen von
Bezirksvertretungen und Schulen zur "Aktualisierung der Schulentwicklungs-
planung Köln 2016" sowie Stellungnahme der Verwaltung
3801/2016

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur
bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein
bildender Schulen bis 2025
1906/2016

- 5.2 Übertragung Schulschwimmbäder
3955/2016
- 5.3 Sachstand Notfalltopf
3956/2016
- 5.4 Einrichtung einer Sport-Profilklasse an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
4018/2016
- 5.5 Neues Programm der Volkshochschule Köln
4347/2016
- 5.6 Digital Schools Cologne - Lehren und Lernen mit digitalen Medien
0029/2017
- 5.7 Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm
"Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"
0149/2017
- 5.8 Erster Bericht der Abteilung Regionale Bildungslandschaft
im Amt für Schulentwicklung
0151/2017
- 5.9 Aktueller Stand im MOQI-Projekt zur Motivation, Qualifikation und Integration
für Jugendliche und junge Erwachsene
0138/2017
- 5.10 Aktuelle Situation der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche
4370/2016
- 5.11 Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über
die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der
Modellschulen“; Beendigung des Pilotversuches zum 31.12.2016
0218/2017
- 5.12 Besserer Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene
0268/2017

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

9.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der katholischen Grundschule
Lukas-Schule Alzeyer Str. 12 in Köln - Bilderstöckchen
0594/2016/2

9.2 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Katholischen Grundschule
Erlenweg 16 in Köln-Bickendorf
4337/2016

10 Vorlagen

11 Mitteilungen

11.1 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Montessori-Grundschule
Gilbachstraße in Köln
4338/2016

11.2 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Peter-Ustinov-Realschule
Neusser Straße 421 in Köln-Nippes
0007/2017

11.3 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Theodor-Heuss-Realschule
Euskirchener Straße 50 in Köln-Sülz
0119/2017

11.4 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Gemeinschaftsgrundschule
Loreleystraße in Köln-Altstadt Süd.
0168/2017

11.5 Besetzung der Stelle der Schulleiterin an der Gemeinschaftsgrundschule
Am Feldrain 10 in Köln Flittard
0286/2017

12 Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

1.3.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau; TOP 1.3 0234/2017

Frau Dr. Klein erläutert, dass die Baumaßnahme Friedrich-Karl-Straße die erste Schulbaumaßnahme in modularer Bauweise mit entsprechend angepassten Baubeschlussverfahren ist, die der Rat in 2016 beschlossen hat. Bei den weiteren Schulen werden die neuen pädagogischen Raumkonzepte Berücksichtigung finden.

Zudem informiert Frau Dr. Klein, dass dem Rat zur Sitzung am 14.02.2017 die Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von 57 Containereinheiten zur Genehmigung vorgelegt wird, Diese werden zur Abmilderung des Schulnotstandes zum Schuljahr 2017/2018 benötigt.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bedauert, dass die Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis als Tischvorlage vorgelegt wird, weil dies zu kurzfristig sei, die Unterlagen vorzubereiten und Fragen zu stellen.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass man die Mitteilungen vorab schon im Internet abrufen kann. So lange die beschlossenen Maßnahmen von der Gebäudewirtschaft nicht personalisiert würden, seien sie sinnlos, weil sie nicht umgesetzt werden. Zur Anlage 6, EGS Mainstraße, fragt sie nach, ob eine Fertigstellung zum Schuljahr 2021/22 trotz bisher fehlender Personalisierung sichergestellt werden kann.

Frau Dr. Klein berichtet zur Baumaßnahme EMA, dass die Schulverwaltung derzeit mit der Gebäudewirtschaft abstimmt, welche anderen Maßnahmen für diese zurückgestellt werden können. Sie habe ergänzend einen Termin mit den beteiligten städtischen Ämtern des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen angesetzt, um Fragestellungen hinsichtlich der Erschließung und der Entwicklung des Sürther Feldes zu klären.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erinnert daran, dass er vorgeschlagen habe, das Gymnasium Zusestraße wie die Gesamtschule in Höhenhaus modular zu bauen und den Zwischenschritt eines Interimsstandortes einzusparen. Er bittet, diesen Vorschlag nochmals zu prüfen. Der Bau der Gesamtschule in Nippes müsse spätestens im zweiten Quartal 2018 fertig werden. Die Schulverwaltung solle verstärkt darauf achten, dass dieser Termin eingehalten wird.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass die Gebäudewirtschaft zum Jahreswechsel mehrere Maßnahmen zur Beseitigung der Schulraumnot vorge schlagen habe, die derzeit verwaltungsintern geprüft werden. Die Politik werde zeitnah

über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Eine bloße Verstärkung der Personaldecke bei der Gebäudewirtschaft reiche dazu nicht aus.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, empfindet den Bericht als hilfreich, fordert aber für seine Fraktion die konsequente Priorisierung der Schulneubauten ein, um dem Notstand aktiv entgegenzuwirken.

Herr Gerhards ergänzt, dass derzeit die Gebäudeanordnung und Kubatur zur Übertragung der Modulbauplanung der GE Im Weidenbruch (Höhenhaus) zum vorgezogenen Start des GY Zusestraße auf dem Interimsgrundstück abgestimmt wird.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, sieht über die Laufzeit seiner bisherigen Amtszeit hinweg keine spürbare Verringerung des Schulnotstandes. Die vorgelegten Zahlen zur Schülerentwicklung seien kaum geeignet, qualifizierte Beurteilungen der vorgeschlagenen Baumaßnahmen zu treffen. Er sei auf der Grundlage der vorgelegten Prognosen nicht in der Lage, zu beurteilen, ob 57 Container dauerhaft ausreichen oder ob im kommenden Schuljahr weitere Container erforderlich seien. Beim IT NRW gebe es ein eigenes Büro zur Erstellung von Statistiken für Schulfragen. Diese Kosten müsse man investieren, um eine seriöse Planung vorzulegen. Die Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau helfe ihm dagegen nicht weiter. Wichtiger sei ein Konzept mit neuen Lösungen, das unter Beteiligung der Betroffenen erstellt wird. Vergaberichtlinien wie beispielsweise die Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung von Schulbüchern seien dabei eher hinderlich.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, sieht vorrangig ein strukturelles Problem und fragt, ob das Thema Schule Teil der von der Oberbürgermeisterin geplanten Verwaltungsreform sein wird. Zum Schulbau in Longerich möchte er wissen, ob die dort bestehenden Verkehrsprobleme eine Verzögerung der Inbetriebnahme verursachen könnten.

Für Frau Ruffen dauert die Wartezeit von Flüchtlingskindern auf einen Schulplatz zu lang. Die letzte Reform der Gebäudewirtschaft sei ein Fehler gewesen. Erforderlich sei eine ausreichende Personaldecke, damit die beschlossenen Baubeschlüsse zeitnah umgesetzt werden können. Beim Schulbau dürfe der Bau von Turnhallen nicht vergessen werden. Diese könnten nicht zurückgestellt werden.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), fordert die Schaffung neuer Strukturen wie die Gründung einer eigenen GmbH für den Schulbau.

Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes, SPD-Fraktion, sieht die Diskussion im falschen Ausschuss angesiedelt. Diese müsse eher im Bauausschuss und im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler seien in den Schulen zum Teil in unwürdigen Gebäuden untergebracht. Sie fordert, dass der zuständige Baudezernent sich im kommenden Schulausschuss persönlich den Fragen aus der Politik stellt.

Herr Gerhards unterstützt die Forderung nach einem Reformprozess der Gebäudewirtschaft. Beim Informationsabend zum Neubau der Gesamtschule in Longerich ging es vorwiegend um Verkehrsprobleme. Aktuell werde auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens geprüft, ob es Entlastungsmöglichkeiten für die Schülerverkehrsströme in der Paul-Humburg-Straße und in der Longericher Straße gibt. Das neue Schulgebäude soll im August 2018 in Betrieb genommen werden.

Frau Dr. Klein wiederholt, dass es beim Schulbau kein Planungsproblem, sondern im Kern ein Umsetzungsproblem für Planungen, d.h. ein Bauproblem gibt. Die Schulentwicklungsdaten und die erforderlichen Maßnahmen seien bekannt. Faktoren für das Umsetzungsproblem beim Schulbau seien das nicht ausreichende Personal bei der Gebäudewirtschaft, die anspruchsvollen Prozesse innerhalb der Verwaltung und die

Vielzahl von Personen, die an Entscheidungen direkt beteiligt werden möchten. Je mehr Menschen beteiligt werden, desto länger dauern die Zeiträume bis zur Umsetzung. Frau Dr. Klein geht davon aus, dass sowohl im Grundschulbereich als auch im weiterführenden Bereich die benötigten Schulplätze unter Ausschöpfung aller Raumreserven bereitgestellt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen gehen müssen. Bereits seit Sommer 2016 finden intensive Gespräche zur Vorbereitung des Anmeldeverfahrens der weiterführenden Schulen im SJ 2017/18 innerhalb der Verwaltung und mit den Schulen statt. Die Schulverwaltung sucht nach Raumreserven, wobei die Grenze bald erreicht sein wird. Frau Dr. Klein dankt für die heutige Diskussion und wertet diese als Rückenwind für die Reformprozesse, die deutlich schneller als die Verwaltungsreform umgesetzt werden müssen.

Herr Dr. Schlieben erwartet beschlussfähige Vorschläge der Verwaltung und deren Umsetzung spätestens zur übernächsten Sitzung, wobei klar sei, dass die Gebäudewirtschaft das nicht alleine schaffen könne.

Herr Kleiner, Bezirksschüler/innenvertretung, gibt zu bedenken, dass auch die Politik in den zurückliegenden Jahren Fehlentscheidungen getroffen habe und daraus lernen müsse.

Frau Dr. Klein hält es für erforderlich, mehr Private in den Schulbau einzubeziehen und verweist auf erfolgreiche Investorenmodelle im KiTa-Bau. Während es im Jahr 2006 in Köln 8.600 Geburten gab, rechnet man für das Jahr 2016 mit rund 12.000. Für das laufende Jahr wird eine weitere Steigerung erwartet. In den vergangenen 11 Jahren wurden rund 1,43 Milliarden Euro in die Kölner Schulen investiert, darunter rund 38 Millionen Euro für Toilettensanierungen an 182 Schulen. Es gibt bereits Planungsaufträge für über eine weitere Milliarde Euro. Das Problem gebe es in jeder wachsenden Großstadt in Deutschland.

1.4 Vorstellung einer neuen Schulrätin

Die neue Schulrätin Frau Strenger stellt sich vor.

1.5 Film "talentCAMpus"

Frau Pohlmann-Jochheim vom Amt für Weiterbildung zeigt einen Videoclip über den „talentCAMpus“.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken - Arbeit der Bezirksschüler/innenvertretung und der Schüler/innenvertretungen sicherstellen AN/0040/2017

Herr Kleiner, Bezirksschüler/innenvertretung, bedankt sich für den Antrag und dafür, dass die Bezirksschüler/innenvertretung im vergangenen Jahr erstmalig eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro aus dem Partizipationstopf der Stadt Köln erhalten habe. Die im Antrag geforderten 500 Euro seien für den Anfang brauchbar. Für Workshops, Klausurtagen zur Einarbeitung des neuen Vorstands wäre jedoch eine Höhe von 4.000 bis 5.000 Euro wünschenswert.

Herr Dr. Schlieben will den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung verstanden wissen.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, wusste bisher nicht, dass die Stadtschulpflegschaft ein Budget in Höhe von 500 Euro hat.

Herr Dr. Schlieben antwortet, dass ein solcher Ansatz im politischen Veränderungsnachweis des letzten Haushaltes für den Doppelhaushalt beschlossen wurde.

Herr Goss weist darauf hin, dass die Stadtschulpflegschaft in Bonn über einen dreimal so hohen Ansatz verfügen kann.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, der Bezirksschüler/innenvertretung (BSV) zunächst kurzfristig für das Kalenderjahr 2017 – analog zum Budget der Stadelternpflegschaft – Verfügungsmittel in Höhe von 500 € als Unterstützung für die laufende Arbeit der BSV zur Verfügung zu stellen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, ab 2018 einen für die laufende Arbeit der Bezirksschüler/innenvertretung angemessenen Betrag zu ermitteln und bei der Veranschlagung für die künftigen Haushalte zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Unterstützung durch die Bereitstellung von Sachmitteln hilfreich und sinnvoll sein kann.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die derzeitige räumliche Unterbringung gemeinsam mit der BSV zu optimieren.
4. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, Lösungswege aufzuzeigen und zu bewerten, wie im Falle von Dependancen an einzelnen Schulen die SV-Arbeit sinnvoll sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Fensterreinigung an Schulen AN/0167/2017

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, sagt, dass der Prüfantrag selbsterklärend ist und nicht näher erläutert werden muss.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), schließt sich für ihre Fraktion dem Antrag an und schlägt vor, dass der Antrag auf alle öffentlichen Gebäude erweitert werden sollte. Für den Anfang sei man mit dem Bezug auf die Schulgebäude einverstanden. Die Forderung nach einer jährlichen Grundreinigung sei ursprünglich eine Forderung der FDP-Fraktion gewesen. Grundhygiene sei erforderlich als gutes Beispiel für die Schülerinnen und Schüler, um Verschmutzungen vorzubeugen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, widerspricht, dass ursprünglich die FDP eine jährliche Grundreinigung gefordert habe.

Auch Herr Philippi, SPD-Fraktion, stimmt dem Antrag für seine Fraktion zu, bittet jedoch darum, politische Anträge nicht für Banalitäten zu verwenden. Die Fensterreinigung von Schulen hätte man auch auf andere Weise fordern können.

Frau Ruffen erwidert, dass man politisch beschlossen habe, sich nicht mehr direkt an die Verwaltung zu wenden. Ein Antrag im Ausschuss sei ein Zeichen von Wertschätzung für das Thema.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fensterreinigung an Kölner Schulen regelmäßig mit der jährlichen Grundreinigung sowohl für die Fensteraußenseiten als auch für die Fensterinnenseiten durchgeführt werden kann und ob bei einer solchen Kombination eventuell auch finanzielle Synergieeffekte zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Wirkliche Nutzung der Onlineangebote der Stadt Köln im Rahmen des „Konzepts zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ - zu Anfrage AN/1960/2016 4060/2016

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, interessiert sich dafür, wie das für den IT-Bereich bereitgestellte Geld an den Schulen tatsächlich verwendet wurde.

Frau Dr. Klein erinnert daran, dass der Schulträger Stadt Köln nicht für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständig ist. Hardware und Software im IT-Bereich wird nur zur Verfügung gestellt, wenn die Schule ein pädagogisches Konzept zum Einsatz der Mittel im Unterricht nachweist, dessen Qualität vor Bereitstellung der Mittel geprüft wird. Die Wirtschaft hat an die Berufskollegs den Anspruch, dass dort so geschult wird, dass ein nahtloser Übergang ins Berufsleben möglich ist. Ein hohes Interesse besteht aber auch an den Grundschulen. Die Kultusministerkonferenz hat ein Grundsatzpapier zur Ergänzung der Fort- und Ausbildung in diesem Bereich vorgelegt.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), bedauert, dass zu wenige Konzepte zum Abruf neuer Landesmittel existieren. Es sei für die Schulen leicht, einen EDV-Beauftragten ein Konzept erstellen zu lassen, doch müsse die Vergabe auch von dem Besuch von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer abhängig gemacht werden. Seiner Meinung nach sind Laptops zukunftsweisender als teure interaktive Tafeln oder Computerräume, die an vielen Schulen nicht oder kaum genutzt würden.

Auch Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), verlangt eine Kontrolle der Einhaltung vorgelegter IT-Konzepte. Sie regt eine Initiative zur Aufnahme der Umsetzung vorgelegter Medienkonzepte in die Qualitätsanalyse an.

Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes, SPD-Fraktion, appelliert an alle Parteien, die Wichtigkeit von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrern auf Landesebene deutlich zu machen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, sieht die einbauenden Fachfirmen in der Verpflichtung, entsprechende Einführungen und Fortbildungen (in der Regel an zwei Nachmittagen) anzubieten. Die Einarbeitung an interaktiven Tafeln müsse wie bei anderen Unterrichtsmedien erfolgen und hätte mehr Möglichkeiten als der Unterricht mit Laptops.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, beanstandet, dass Lehrerinnen und Lehrer sich die Kenntnisse an iPads selbst aneignen müssen. Dazu habe nicht jeder die Kapazität.

Frau Gorklo-Blameuser erwähnt, dass es eine Zusammenarbeit des Schulträgers mit den Medienberatern der Bezirksregierung im Kompetenzteam beim Schulamt für die Stadt Köln gibt. Diese beraten auch bei der Erstellung von Medienkonzepten in enger Abstimmung mit dem Schulträger.

Frau Vianden, Schulamt für die Stadt Köln, ergänzt als Leiterin des seit 10 Jahren eingerichteten Kompetenzteams, dass es in Köln das größte Kompetenzteam in Nordrhein-Westfalen mit 7 abgeordneten Medienberaterinnen und Medienberatern gibt, die Termine in den Schulen wahrnehmen und regelmäßig auch Fortbildungen durchführen. Das Land habe die Medienberaterstellen auf insgesamt 54 Stellen für den Regierungsbezirk Köln verdoppelt. Es gebe aber auch Schulen, die das Kompetenzteam bisher nicht kennen. In den anderen Fachbereichen gebe es 120 Moderatorinnen und Moderatoren.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), fragt nach, ob etwas dagegen spreche, dass das Land die gewünschten Zahlen zur Verfügung stellt.

Frau Vianden antwortet, dass dies in der Entscheidung der oberen Schulaufsichtsbehörde liege. Das Schulamt für die Stadt Köln ist die untere Schulaufsicht und der oberen Schulaufsicht unterstellt. Sie könne insofern keine Zusagen machen.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, fragt, ob es neue Erkenntnisse der Landesregierung zum Beginn von logineo gebe.

Frau Vianden hofft, dass logineo im zweiten Halbjahr 2016/2017 startet. Es gebe Pilotschulen im Regierungsbezirk Köln, die bereits damit arbeiten. Die Startseite könne schon aufgerufen werden. Die Medienberatung ist in der Lage, Schulen an diesem Programm zu schulen.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Generalsanierung Georg-Büchner-Gymnasium 4183/2016

Herr Dr. Schlieben bedankt sich, dass man die Antwort der Verwaltung dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben hat.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach, ob die Gespräche mit den beiden besten Bietern stattgefunden haben.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, bestätigt dies. Man sei beim ÖPP Los 3 -Projekt im Zeitplan und die Bieter überarbeiten ihre Angebote.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Schulbau Montessori-Schule (Ehemaliges Gelände Nippes-Bad und Bildungslandschaft Riehl) Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 28.11.2016, AN/1967/2016 4072/2016

Die Anfrage wird gemeinsam mit der zugehörigen Beschlussvorlage unter TOP 4.7 behandelt (siehe dort).

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.4 Anfrage Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
4334/2016**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.5 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (DS Nr. AN/1866/2016) zum
Thema "Pool-Lösungen für schulische Integrationshilfen"
4206/2016**

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), ist erfreut über das Ergebnis der Pool-Lösungen und regt an, dass die Schulverwaltung mit den Schulleitungen anderer Schulformen die Übertragbarkeit auf weiterführende Schulformen prüft. Schulbegleiter müssten nicht zwingend einer einzelnen Person zugeordnet werden, sondern könnten gemeinschaftlich in das Konzept eingebunden werden, sodass die Arbeitskraft der Schule auch bei Abwesenheit des zugeordneten Kindes erhalten bleibt.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.6 Anfrage der Piratengruppe "KidS - Kommunalpolitik in die Schule " -
auch was für Köln?
3977/2016**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.7 Träger und Beschäftigte im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen
0297/2017**

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, fordert eine Verbesserung der Bezahlung für die Beschäftigten im Offenen Ganzttag. Die Bezahlung ermögliche auf Grund der geringen Stundenzahl kein Auskommen ohne eine weitere Beschäftigung. Es sei erforderlich, verbindliche tarifliche Untergrenzen für die Bezahlung dieser Beschäftigten festzulegen. Träger, die mehr bezahlen, können derzeit ggfs. weniger Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich anbieten. Man müsse überlegen, ob eine Erhöhung des kommunalen Beitrages eine Verbesserung bei der Bezahlung unterstützen könne. Man sollte eine Erhöhung der Landeszuschüsse zum offenen Ganzttag fordern.

Herr Dr. Schlieben erklärt, dass andere Bundesländer bereits schulgesetzliche Regelungen für den offenen Ganzttag haben.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), sieht es als besonderes Anliegen ihrer Fraktion an, die Qualität im offenen Ganzttag in den Fokus zu rücken. Das erfordere sowohl eine angemessene Bezahlung, als auch eine angemessene Leistung. Entsprechende Qualitätsstandards sollten festgelegt werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, bittet die Verwaltung darum, als Anlage an das Protokoll eine Zuordnung der Träger zu den Schulen, an welchen sie tätig sind, nachzureichen (Anlage 1).

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Leerstand nutzen: Schulräume statt Leerräume? AN/0038/2017

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), warnt davor, Unterricht zu verschlechtern. Einerseits stelle sich die Frage, ob Schulunterricht in einem Gebäude mit Büroräumen durchgeführt werden kann. Unterricht gehöre immer in den Zusammenhang einer Schule, deren Stundenpläne optimal auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein müssen, damit es nicht zu hohen Stundenausfallzeiten kommt. Auch Fachräume müssen schnell erreichbar sein.. Die Ausgliederung ganzer Jahrgänge führe zu einem Qualitätsverlust und zum Ausschluss von Einzelangeboten wie Mittagessen, Ganztagsangeboten etc.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erwidert, dass gerade die Oberstufen kaum noch an Programmen der Schule wie Mittagsbetreuung teilnehmen. Der Zustand der Fachräume sei schlecht und gegenüber der Möglichkeit zur Bildung eines breiteren Kursangebotes zum Arbeiten in Kleingruppen nachrangig. Aufenthaltsmöglichkeiten für die Oberstufe seien auf Grund von Raummangel an vielen Schulen weggefallen.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man das Problem Schulraummangel auf diese Weise nicht langfristig lösen kann. In der Regel sei in Bürogebäuden kein zweiter Fluchtweg oder nur unzureichender Brandschutz vorhanden. In Einzelfällen nutze man gerade im Oberstufenbereich bereits leer stehende Bürogebäude; so nutzte zum Beispiel die Oberstufe der KAS Räume an der Hohen Pforte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums.

Frau Laukat erklärt für die Stadtschulpflegschaft, dass die Eltern gegen die Bildung von Dependancen sind.

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handelt und macht den Vorschlag, die Nutzbarkeit des Unikums oder anderer Einrichtungen der Universität für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium oder das Schiller-Gymnasium zu prüfen.

Frau Naegele gibt zu bedenken, dass es bei Dependancen keine personellen Ressourcen gibt, sodass Wegstrecken zwangsläufig Unterrichtsausfall zur Folge haben.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, empfiehlt, nach den Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. Nach umfangreichen Erneuerungen von Fachräumen in den vergangenen Jahren seien viele weiterführende Schulen in diesem Bereich gut ausgestattet.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln Baubeschluss 0837/2016

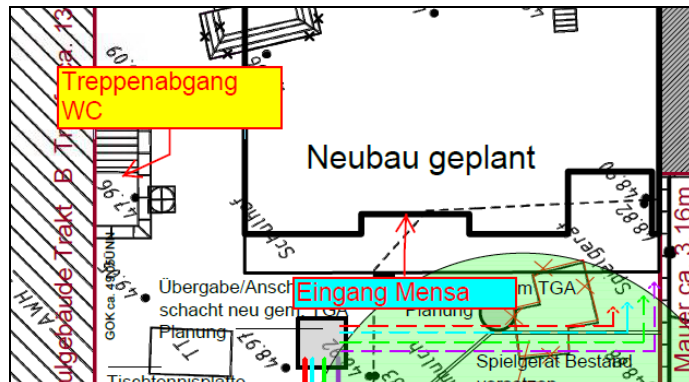
Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob sie richtig gelesen hat, dass im Neubau kein Platz für Toiletten vorgesehen sei.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass man bei dem geringen zur Verfügung stehenden Platzangebot das Essen in einem 3-Schicht-Betrieb austeilen müsse. Der benötigte Platz für Toiletten hätte mindestens eine weitere Schicht erfordert.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt nach, wie weit der Weg zu den nächsten Toiletten ist.

Frau Volmer antwortet, dass Toiletten ganz in der Nähe im Hauptgebäude vorhanden sind.

Nachtrag: Hier ein Plan, aus dem die Situation hervorgeht:



Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise nach EnEV 2016 für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstraße 13-15, 50674 Köln und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 1.167.000 Euro (Baukosten ca. 1.043.000 Euro brutto, Abrisskosten ca. 14.500 Euro brutto und Einrichtungskosten ca. 109.500 Euro brutto – davon für die Küche ca. 89.500 Euro brutto und für die Mensa ca. 20.000 Euro brutto) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Ausschuss Schule und Weiterbildung einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 57.102 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zum bestehenden Gebäudebestand zu finanzierende Flächenverrechnungspreis inklusive der Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich 9.246 Euro brutto (9.007 Euro brutto Einsparung Flächenwegfall, FVP gesamt 18.253 Euro brutto) ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 109.500 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2018 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit 3687/2016

Herr Dr. Schlieben verweist auf die ausgiebigen Diskussionen im Jugendhilfeausschuss. Dieser habe die Vorlage ohne eigenes Votum in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung geschoben.

Laut Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), ist die Finanzierung noch nicht ganz klar.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bittet um nähere Ausführungen zu den auf Seite 3 angesprochenen „voraussichtlich“ 12 bis 14 Landesstellen, die aus dem Programm des multiprofessionellen Teams eingerichtet werden.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt nach den Einstellungskriterien der Stadt Köln für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter: Sie habe davon gehört, dass Bewerberinnen und Bewerber, die Bachelor- und Master-Studiengänge soziale Arbeit studiert haben, mitgeteilt wurde, dass sie nicht eingestellt werden können, weil das Diplom benötigt werde. Der Diplomstudiengang werde aber gar nicht mehr angeboten. Obwohl Stellen nicht besetzt sind und man keine Bewerber dafür finde, würden solche Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt.

Frau Gorklo-Blameuser sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu. Zur Finanzierung wurde im Jugendhilfeausschuss angeregt diskutiert. Eine Frage war dabei, warum eine Aufgabe, die organisatorisch beim Amt für Schulentwicklung angebunden ist, finanztechnisch aus dem Haushalt des Jugendamtes finanziert werden soll. Dies ist in einer Bestimmung der Landeshaushaltsverordnung so festgelegt. Veranschlagt wird die Aufgabe daher im Jugendhilfeeat. Der Anteil, welcher für die städtische Schulsozialarbeit und für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft vorgesehen ist, wird eingehalten und voraussichtlich aus Restmitteln beim Budget der Schulsozialarbeit finanziert, sodass keine Beeinträchtigung von Jugendhilfeleistungen zu befürchten ist. Sollten nicht genügend Restmittel zur Verfügung stehen, so werden die benötigten Haushaltsmittel aus dem Schulbudget bereitgestellt. 5 Landesschulsozialarbeiterstellen sind fest zugesagt. Weitere Stellen sind in Aussicht gestellt worden, sodass man bei Erstellung der Vorlage von 12 bis 14 Stellen ausging. Inzwischen deutet sich an, dass Köln noch mehr Stellen zugeteilt bekommt.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat beschließt die Einrichtung folgender zusätzlicher unbefristeter Planstellen zum Stellenplan 2018:

1. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog*in S 15, FGr. 6 TVöD-V für die kommunale Koordinierung der Schulsozialarbeit zur Gewährleistung der fachlichen Begleitung der neu einzurichtenden multiprofessionellen Teams
2. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog*in S 15, FGr. 6 TVöD-V für die Fachberatung Schulsozialarbeit (Teamleitung)

Da eine Stellenbesetzung unterjährig in 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkraft-

treten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Die im Hj. 2017 anteilig entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 110.133 € für 8 Monate werden durch Verbesserungen an anderer Stelle im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, finanziert. Die ab 2018ff. benötigten Mittel in Höhe von rd. 165.200 € p.a. werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt und durch Ausgleichsbeträge innerhalb des Schulbudgets kompensiert.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule 3387/2016

Herr Philippi, SPD-Fraktion, lehnt die Vorlage für seine Fraktion aus fachlichen Gründen ab. Mit der Vorlage werden Kölner Familien zur Haushaltskonsolidierung herangezogen, was seine Fraktion nicht unterstützen wird. Nach dem Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt NRW erhebt die Rheinische Musikschule in Köln im Vergleich relativ hohe Entgelte. Positiv sei, dass die Köln-Pass-Inhaber von der Erhöhung ausgenommen werden sollen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gibt zu bedenken, dass man in Köln seit 12 Jahren die Gebühren nicht erhöht habe. Die vorgesehene Erhöhung sei moderat, sodass seine Fraktion der Vorlage zustimmt und anregt, dass die Verwaltung nach etwa 2 Jahren überprüft, welche Auswirkungen die Erhöhung hatte und ob eine weitere Anpassung oder eine Senkung erforderlich ist.

Auch Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, nimmt Bezug auf das im Landesvergleich hohe Beitragsniveau. Die Erhöhung sei vermeidbar und sei mit einem Umfang von 150.000 Euro jährlich kein brauchbarer Weg zur Haushaltskonsolidierung. Deshalb lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), stimmt für ihre Fraktion zu, hält aber eine regelmäßige geringfügige Anpassung entsprechend der Inflationsrate für wünschenswert. Die Erhöhung sei durch höhere Kosten in Köln begründet.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bestätigt, dass die Gebühren im Vergleich zum Umland relativ hoch sind, was jedoch eine Folge der Qualität und der hohen Annahme des Angebotes sei. Auch sie ist dafür, die Gebühren in kurzen Abständen regelmäßig zu prüfen. Ihre Fraktion werde für die Vorlage stimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage2).“

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich **zugestimmt**.

4.4 Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule ab dem Schuljahr 2017/18 4087/2016

Herr Dr. Schlieben liest in der Begründung der Vorlage von einem stark abnehmenden Trend der Schülerzahlen: Im Schuljahr 2016/2017 befinden sich demnach nur noch 125 Schülerinnen und Schüler an der Schule. Laut Fußnote wurden diese Daten aus der Vorstatistik vom April 2016 entnommen. Er fragt nach den aktuellen Zahlen.

Frau Dr. Klein antwortet, dass im Schuljahr 2016/2017 tatsächlich nur 110 Schülerinnen und Schüler an der Schule beschult werden. Die Prognose für 2017/2018 rechnet nur noch mit 90 Schülerinnen und Schülern.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die Lehrerkonferenz der Eduard-Möricke-Schule sich gegen die Maßnahme ausgesprochen hat.

Herr Hölzer erklärt dazu, dass man in der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 3 Möglichkeiten für den Standort der Finkenberg-Schule betrachtet habe: Neben der auslaufenden ersatzlosen Schließung habe man als eine Möglichkeit beschrieben, die Eduard-Möricke-Schule im Stadtbezirk Porz in Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung zu verändern und zur Sicherung eines wohnortnahen Förderschulangebotes im Norden des Stadtbezirks Porz einen Teilstandorten an der Berliner Straße in Westhoven einzurichten. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen wären dann an der Eduard-Möricke-Schule beschult worden. Der 3.Vorschlag war es, im Stadtgebiet Porz ein reines Förderschulangebot für Lernen zu erhalten und dies durch einen Teilstandort an einer benachbarten Förderschule Lernen umzusetzen. Da die nächstgelegene benachbarte Förderschule Lernen, die Martin-Köllen-Schule in Kalk, durch die Änderung in eine Verbundschule emotionale und soziale Entwicklung und Lernen bereits stark ausgelastet ist, war nach Abstimmung mit der Schulaufsicht nur eine Teilstandortlösung an der Förderschule Lernen Thymianweg im Stadtbezirk Mülheim möglich. Die Eduard-Möricke-Schule lehnt mit ihrem Beschluss die Lösung des Verbundes einer Schule für emotionale soziale Entwicklung und Lernen (also die 2.Variante) aus verschiedenen Gründen ab. Deswegen wurde dieser Beschluss mit an die Vorlage angehängt.

Herr Dr. Schlieben fragt nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 23.01.2017.

Frau Dr. Klein antwortet, dass die Bezirksvertretung Mülheim den Hauptvorschlag ungeändert beschlossen habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu entscheiden:

- 1) „Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven zum 31.07.2017.
- 2) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Errichtung einer Nebenstelle der Förderschule Lernen, Thymianweg (Stadtbezirk Mülheim) am Standort der bisherigen Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36 (Westhoven) ab dem 01.08.2017
- 3) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in Köln-Deutz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
4288/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. „Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in 50679 Köln-Deutz von 2 Zügen auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 17/18
4293/2016**

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass der Beschluss Planungssicherheit bringen soll, nicht zuletzt auch für die Festlegung der Plätze im Offenen Ganztage. Die Grundschulen seien gut gefüllt mit Klassen von 25 bis zu 29 Schülerinnen und Schülern, was dem gesetzlichen Rahmen entspricht, aber nicht wünschenswert sei. Klassen mit Gemeinsamen Lernen werden weiterhin für 25 Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Zahlen zum Verfahren für die weiterführenden Schulen wird man bezogen auf die Gesamtschulen im nächsten Ausschuss mitteilen können.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), fordert eine Änderung der Strukturen. Von 553 möglichen Klassen würden nur 534 bereitgestellt werden. Das sei pädagogisch nicht mehr zu vertreten.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, weist darauf hin, dass bei einer starken Verdichtung mehr Schulsozialarbeit benötigt wird. Außerdem sei eine tragfähige Lösung zur ständigen Betreuung und Reinhaltung der Schultoiletten erforderlich. Zur Veranschaulichung schlägt er eine Sitzung des Ausschusses in der Realschule Im Hasental vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zur § 93 Absatz 2 SchulG und somit die Zahl der Eingangsklassen der Grundschulen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen. Für das Schuljahr 2017/2018 werden an den Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft (unter Verweis auf die Anlage zu dieser Vorlage) 534 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Baubeschluss: Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str. / Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes, in Modulbauweise 1444/2016

Herr Dr. Schlieben stellt klar, dass die Antwort der Verwaltung zur Anfrage unter TOP 3.1.3 unter Berücksichtigung des Schreibens der Teilkonferenz der Montessori-Schule für den Neubau an der Friedrich-Karl-Straße an die Fraktionen im Rat der Stadt Köln gemeinsam mit der zugehörigen Beschlussvorlage unter TOP 4.7 behandelt wird. Die schulpolitischen Sprecher hatten zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in den öffentlichen Teil darüber diskutiert, ob man in der Lage sei, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Diese Frage sollte nach der Diskussion geklärt werden.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, vergleicht die Antwort auf die Anfrage unter TOP 3.1.3 mit der Vorlage unter TOP 4.7 und möchte wissen, ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde, dass an diesem Standort keine Montessori-Grundschule entsteht.

Frau Dr. Klein antwortet, dass es sich hier um ein enges Grundstück handelt. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, wie man auf dieses Grundstück unter Berücksichtigung der Baustelleneinrichtung eine KiTa und ein 3-zügiges Grundschulgebäude bauen kann. Nach dieser Studie ist das möglich. Die Verwaltung schlägt entsprechend diesen Unterlagen einen Schulbau in modularer Bauweise als sogenannte „Flurschule“ vor. Würde man aktuell eine neue Planung beginnen, so würde man heute andere pädagogische Raumkonzepte zu Grunde legen. Wenn die Montessori-Schule (GGs Gilbachstraße, Teilstandort Stammheimer Straße) das Angebot annimmt, das Schulgebäude zu nutzen, dann wird dies zunächst eine Nebenstelle der Montessori-Schule. Ziel ist eine schnellstmögliche Verselbständigung der Nebenstelle. Lehnt die Montessori-Schule das Angebot dagegen ab, weil das Gebäude zum Beispiel nicht in deren pädagogisches Konzept passt, so wird die Verwaltung keine Umplanung vornehmen, sondern in dem Gebäude eine neue, eigenständige 3-zügige Grundschule errichten. Frau Dr. Klein warnt davor, die hochkomplexe Planung neu aufzulegen und ein neues Beteiligungsverfahren zu beginnen, denn dann sei ein Eröffnungstermin an diesem Standort in naher Zukunft ausgeschlossen. Der behauptete Zeitraum von 4 Monaten für eine Umplanung sei illusorisch.

Herr Dr. Gutzeit fragt nach, ob dieses Verfahren der Montessori-Schule bereits mitgeteilt wurde.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man die Politik zunächst abstimmen lassen wollte, bevor man der Montessori-Schule einen entsprechenden Vorschlag macht.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, ergänzt, dass man das Verfahren in dieser Sache mit der Leistungsphase 2 beschleunigen möchte: Sofern der Rat am 14.02. einen Baubeschluss beschließt, würde man am 15.02. die Ausschreibung in dieser Form als funktionale Leistungsbeschreibung starten. Die Maßnahme ist bereits im Hinblick auf den vorgegebenen Zeitplan personalisiert. Eine Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts der Montessori-Schule sei innerhalb von 4 Monaten nicht möglich, da dann neue brandschutzrechtliche und baurechtliche Bestimmungen nach der Bauordnung NRW mit diesem Konzept abgeglichen werden müssten.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt nach, ob es bei dem Termin 2019 für Fertigstellung und Übergabe bleibt.

Herr Gerhards bestätigt, dass man durch Öffnung des Marktes zur Berücksichtigung von Fertigteilanbietern mit 18 Monaten Bauzeit realistisch geplant habe.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ist bisher davon ausgegangen, dass die Dependance der Montessori-Schule Gilbachstraße in der Stammheimer Straße in Riehl umzieht, ihre Funktion als Dependance oder Teilstandort der Schule in der Gilbachstraße verliert und zu einer neuen, eigenständigen 3-zügigen Montessori-Grundschule wird. Bleibt die Schule dagegen auch im neuen Schulgebäude eine Dependance, so müsste man dafür andere Anforderungen zu Grunde legen als bei einer neu eingerichteten Montessori-Schule. Die Bezirksvertretung Nippes habe es mehrheitlich abgelehnt, eine neue Montessori-Grundschule einzurichten.

Frau Dr. Klein antwortet, dass die Verwaltung ursprünglich geplant habe, die Nebenstelle vom Standort Riehl in das neue Gebäude am ehemaligen Nippes-Bad umzuziehen und dann zu einer neuen Grundschule zu verselbständigen. Diesen Plan unterstütze sie, so lange dafür keine Umplanung erforderlich wird. Wenn die Montessori-Schule (GGs Gilbachstraße) das Gebäude dagegen als nicht mit dem pädagogischen Konzept vereinbar ablehnt, so wird dort unmittelbar eine neue Grundschule errichtet. Das Schulgebäude wird als Prototyp von drei weiteren Grundschulen in modularer Bauweise errichtet, wobei die folgenden in Junkersdorf, in der Gaedestraße und an der Thessalonikiallee nach den neuen pädagogischen Raumkonzepten geplant werden.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, fragt, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie im Gespräch mit den schulpolitischen Sprechern angekündigt einen Antrag auf Vertagung ohne eigenes Votum stellen möchte. Seine Fraktion sei bereit, der Vorlage zuzustimmen unabhängig davon, ob dort das Gebäude zunächst als Nebenstelle der Montessori-Grundschule (GGs Gilbachstraße) dient oder eine neue Grundschule entsteht. Er bittet aber darum, das klärende Gespräch mit der Montessori-Schule (GGs Gilbachstraße) dringend zu führen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), schließt sich dem für ihre Fraktion an: Die Grundschule soll unabhängig von der Schulart gebaut werden. Da an diesem Standort laut Schulentwicklungsplanung schon immer eine Schule mit Montessori-Pädagogik errichtet werden sollte, wundert sie sich, dass man die besonderen Raumerfordernisse für eine Montessori-Schule nicht bei der Vorplanung berücksichtigt habe.

Frau Dr. Klein erwidert, dass Montessori keine Schulart sei. Die Schulbauleitlinie und die aktuellen pädagogischen Raumkonzepte differenzieren nicht nach pädagogischen Schwerpunkten.

Auch Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, schließt sich Herrn Philippi an, dass es nicht gerechtfertigt sei, eine Umplanung durchzuführen und den Start der Maßnahme zu verzögern. Seine Fraktion könne der Vorlage bereits zustimmen.

Herr Thelen erwidert, dass grundsätzlich eine Vorlage von dieser Bedeutung, die als Tischvorlage vorgelegt wird, wegen Beratungsbedarf ohne eigenes Votum in die nächsten Gremien geschoben werden müsse, wenn man sie nicht aufhalten möchte. Er habe Interesse, sich die Pläne im Hinblick auf die Raumaufteilung anzusehen und mit der Schule zu reden, im vorliegenden Fall insbesondere wegen der besonderen Anforderungen der Montessori-Pädagogik. Nach interner Beratung stimmt seine Fraktion der vorgelegten Planung zum Bau einer Grundschule jedoch zu.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Str. / Niehler Kirchweg mit Gesamtkosten i.H.v. 16.809.300,- € brutto (Baukosten 16.039.300 €, Einbauküche und Sportgeräte 214.300 € und Einrichtungskosten 555.700 €) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung in Modulbauweise. Die Weiterplanung erfolgt nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung, derzeit Stand 2016 (siehe auch Beschluss vom 15.03.2016, Vorlagen-Nr. 0460/2016).

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung (15.724.300 € inkl. Großküche). Dies entspricht einem Betrag von 786.200 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 601.500 € ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Schulentwicklungsplanung im Dialog - Übersicht über die Rückmeldungen von Bezirksvertretungen und Schulen zur "Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016" sowie Stellungnahme der Verwaltung 3801/2016

**Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen
zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft
allgemeinbildender Schulen bis 2025
1906/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2 Übertragung Schulschwimmbäder
3955/2016**

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, möchte wissen, ob im Gegenzug der Übertragung in Höhe von 350.000 € Einsparungen im städtischen Haushalt erwirkt werden.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass in der Vergangenheit die Schulhausmeister die Schwimmbäder mitversorgten. Im Rahmen einer Begehung aller Schulschwimmbäder wurden vereinzelt erstaunliche Fehlentwicklungen festgestellt, die nun mit der Übergabe in fachliche Hände gegeben werden. Insofern werde monetär nichts eingespart, aber ein Mehr an Qualität und Sicherheit erzielt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 Sachstand Notfalltopf
3956/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Einrichtung einer Sport-Profilklasse an der Heinrich-Böll-Gesamtschule
4018/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Neues Programm der Volkshochschule Köln
4347/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Digital Schools Cologne - Lehren und Lernen mit digitalen Medien
0029/2017**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, ob die von den 16 beteiligten Schulen erworbenen Kompetenzen anderen Schulen zu Gute kommen können.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**5.7 Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm
"Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen"
0149/2017**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt, ob man tatsächlich auf ein strategisches Gesamtkonzept hoffen kann und darüber berichtet wird.

Frau Dr. Klein antwortet, dass das Programm die Stadt in die Lage versetzt, die Fördermaßnahmen stärker zu verbinden und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Durch die Teilnahme an den Arbeitsgruppen gibt es Informationen aus anderen Städten und man erhält durch einen besseren Zugang zu anderen Landesprogrammen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.8 Erster Bericht der Abteilung Regionale Bildungslandschaft im Amt für Schulentwicklung 0151/2017

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, lobt das ehrgeizige Konzept. Die einzelnen Arbeitsfelder bei den Kooperationsverträgen zwischen der Stadt Köln und dem Land seien eigentlich bekannt. Er möchte wissen, ob zur Umsetzung eine neue Abteilung mit zusätzlichem Personal benötigt werde.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die verschiedenen Bausteine aktuell personell angemessen ausgestattet sind und bisher als Stabsstellen der Amtsleitung des Amtes für Schulentwicklung zugeordnet waren. Nun wurde daraus eine eigene Abteilung gebildet und die Aktivitäten wurden stärker gebündelt.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), lobt die Zusammenarbeit der Abteilung mit den Schulen, wobei besonders die schulformübergreifenden Ansprechpartner hilfreich seien. Es handele sich um einen Zugewinn für die Schulen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.9 Aktueller Stand im MOQI-Projekt zur Motivation, Qualifikation und Integration für Jugendliche und junge Erwachsene 0138/2017

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), hat in der Mitteilung gelesen, dass der Anteil der ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu hoch ist. Sie fragt, ob man aus dieser Erfahrung Folgen für die Fortführung des Programms ableitet.

Herr Hackl, Amt für Weiterbildung, antwortet, dass die Zwischenbilanz gezogen wurde, um mögliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und ggf. gegensteuern zu können. Der in der Mitteilung verwendete Begriff „Ausgeschiedene“ ist unglücklich gewählt, da der Eindruck erweckt wird, als seien diese Teilnehmenden früher als vorgesehen ausgeschieden. Treffender wäre es gewesen, von „Absolventen“ zu sprechen. Und die haben die Maßnahme mit Perspektive abgeschlossen. Es gehört zum MOQI-Konzept, dass die Teilnehmenden nur für begrenzte Zeit im Projekt sind und dann eine Anschlussmaßnahme oder Ähnliches für sich finden.

Frau Fuhrmann, sachkundige Einwohnerin (SPD), möchte wissen, wie viele Kinder und Jugendliche betroffen sind und ob sich das Model als reguläres Angebot ausweiten lässt.

Herr Hackl sagt, dass dazu aktuell noch keine Zahlen vorliegen.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), erwähnt, dass sowohl das MOQI-Projekt als auch der ausschließlich an Berufskollegs eingerichtete Bildungsgang „Fit für mehr“ (TOP 5.10) an dieselbe Zielgruppe, Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren, gerichtet sind. Die Flüchtlinge werden ab dem 01.02. den Berufskollegs zugewiesen. Sie möchte wissen, wer die Zuteilung steuert und mit welchen Mengen man rechnet im Hinblick auf die Bereitschaft der nicht mehr Schulpflichtigen, an diesen Maßnahmen teilzunehmen. In der Mitteilung unter TOP 5.10 heißt es, dass 17 zusätzliche internationale Förderklassen eingerichtet wurden. Diese wurden zugewiesen, ohne dass sich die Berufskollegs in der Lage sahen, zusätzliche Klassen zu gründen.

Frau Dr. Klein ergänzt, dass auch die Mitteilung unter TOP 5.12 damit im Zusammenhang steht. In den letzten 3 Schuljahren wurden 5.100 Seiteneinsteiger mit Schulplätzen versorgt. Dies sei nicht zuletzt eine Leistung der Schulen, die gewürdigt werden müsse. Im Primarbereich sind derzeit hinreichend Plätze vorhanden, aber in der Sekundarstufe I werden aktuell 170 Kinder und Jugendliche auf Warteliste geführt. In der Sekundarstufe II wurden 17 Förderklassen von der Bezirksregierung zugewiesen. Wie das Verfahren beim Programm „Fit für mehr“ aussieht, könne sie aktuell noch nicht absehen. Zu TOP 5.12 führt Frau Dr. Klein aus, dass laut Aussage des Schulministeriums für die nicht mehr Schulpflichtigen grundsätzlich genügend Versorgungsbausteine zur Verfügung stehen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.10 Aktuelle Situation der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche 4370/2016

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), weist auf die in Artikel 8 der Landesverfassung geregelte Schulpflicht hin, die nicht nur „grundsätzlich“ bestehe. Die Verwaltung sei verpflichtet, diese Plätze bereitzustellen.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, wünscht sich mehr Flexibilität bei Schülerinnen und Schülern, die mangels Deutschkenntnisse vorrangig vom Gymnasium zum Berufskolleg wechseln müssten, weil sie den Anforderungen des Gymnasiums nicht genügen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.11 Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der Modellschulen“; Beendigung des Pilotversuches zum 31.12.2016 0218/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hat sich über die Einstellung des Programms geärgert, weil es unbürokratisches Handeln ermöglichte. Die Verwaltung habe 8 Jahre lang gebraucht, um eine Fortbildung zum Vergaberecht und über das Führen von Schulgirokonten zusammenzustellen, um dann ein Jahr später das Programm zu beenden. Die Rahmenbedingungen für unbürokratische Beschaffungen müssten vereinfacht werden und von Vergabevorschriften gelöst werden.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, kann nicht verstehen, wie es zu der erwähnten „ungerechten Mittelverteilung“ kommen konnte. Sie fragt sich, wie die wenigen teilnehmenden Schulen einen Großteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel binden konnten. Außerdem möchte sie wissen, welche alternativen Möglichkeiten zur Übertragbarkeit finanzieller Eigenverantwortung an Stelle des gescheiterten Pilotversuchs denkbar sind.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel. Hätte man diese von der Verwaltung gleichmäßig zur Verfügung gestellt, so hätte es gar nicht zu einer unverhältnismäßigen Mittelverteilung kommen können und es wäre kein Schaden entstanden. Dass die Schulen ihren Bedarf mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu decken versuchen sei verständlich. Wenn dieses Verfahren nicht mehr zur Verfügung steht, müsse man sich über Alternativen Gedanken machen.

Frau Dr. Klein erläutert, dass das Thema stets im Widerstreit zwischen den rechtlichen Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Vergabeamtes und der Kreativität der Schulen stand. Sie schlägt vor, die Mitteilung zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Das Regionale Bildungsbüro könne zur nächsten Sitzung detailliert alternative Möglichkeiten für alle Schulen vorschlagen.

Frau Fuhrmann, sachkundige Einwohnerin (SPD), bittet darum, zur besseren Vorbereitung den Evaluationsbericht als Anlage zum Protokoll bereitzustellen (Anlage 2).

Auch Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), sieht das Erfordernis eines pragmatischen Nachfolgemodells, das allen Schulen ein Budget zur kurzfristigen Erledigung kleiner Dinge zur Verfügung stellt. Das sei wirtschaftlicher als die langen Wege in der Verwaltung. Als Beispiel erwähnt sie, dass an einer Grundschule ein Rollladen über ein Jahr nicht repariert wurde, sodass die Schülerinnen und Schüler zum Teil im Dunkeln sitzen mussten. Mit dem Budget aus der „selbstständigen Schule“ wurde ein Handwerker beauftragt, der für geringes Geld kurzfristig den Rollladen repariert hat.

5.12 Besserer Zugang zu öff. Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 0268/2017

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, liest im Brief von Frau Löhrmann unter Punkt 2, dass Geflüchtete, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Berufskolleg unterrichtet werden können. Dort gibt es für die Jugendlichen die Option, die Klasse zu wiederholen. Er möchte wissen, ob die Wiederholungsmöglichkeit auch für einen 19-Jährigen gilt.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), bestätigt, dass dies so ist, wenn er als Schulpflichtiger eingeschult wurde.

Herr Kockerbeck bedauert, dass die 10 Millionen Euro aus der Haushaltskonsolidierung, die landesweit zur Verfügung gestellt wurden, bis zum Jahr 2019 befristet sind. Eine Unterstützung über das Jahr 2019 hinaus sei dann wohl nur durch politischen Druck auf das Land zu erreichen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, kann sich nach der Lektüre noch nicht erklären, wie man es schaffen soll, jemanden mit Sprachdefiziten zu qualifizieren, der nicht mehr schulpflichtig ist. Diese Aufgabe sei noch zu lösen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hat eine Frage zur **Dringlichkeitsentscheidung 4343/2016 „Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Minderung des Schulnotstandes“**. Sie habe erfahren, dass die Container für die Katholische Grundschule Fußballstraße an der Stelle aufgestellt werden sollen, wo ein sehr beliebtes Kletternetz-Spielgerät steht. Das Spielgerät soll dort demontiert werden. Zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahme sollten solche Standorte vermieden werden oder in ähnlichen Fällen wie diesem das Spielgerät ersetzt oder umgesetzt werden.

Herr Dr. Schlieben ergänzt, dass am Gymnasium Pesch kurzfristig ein konstruktives Gespräch zur Lösung einer ähnlichen Situation geführt wird. Aus Kalk habe er erfahren, dass jetzt Container an einem Standort aufgestellt werden sollen, wo man bisher

erklärte, dass die Aufstellung von Containern an dieser Stelle verboten sei. Er erinnert daran, dass man die Verwaltung gebeten habe, unaufgefordert eine Mitteilung an alle Bezirksvertretungen zu erstellen mit einer Darstellung der einzelnen Maßnahmen, ihrer Notwendigkeit und Zielrichtung, sowie der Stellungnahmen der Schulen, um Einzelnachfragen vorzubeugen. Wünschenswert sei es, wenn darüber hinaus auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dieses Papier zur Kenntnis bekäme.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass es sich um eine Notmaßnahme handele, für deren Umsetzung man Sondererlaubnisse vom Vergabeamt erhalten habe. Man werde dabei berechnete Belange der Schulen berücksichtigen und die Bezirke informieren. Für Diskussionen über Einzelinteressen an den Standorten oder über Alternativstandorte fehle jedoch die Zeit, da die Container unverzichtbar zum Sommer aufgestellt sein müssen.

Herr Gräbener erklärt, dass an jeder Schule, wo Container aufgestellt werden sollen, Ortstermine zusammen mit den Schulleitungen und den planenden Architekten durchgeführt werden, um die verträglichsten Aufstellorte zu finden. Dabei sind Besonderheiten wie beispielsweise Feuerwehrdurchfahrten, die Lage von Kanälen im Boden oder vorgeschriebene Abstandsflächen zu beachten. Die Errichtung der Container hat Vorrang vor Spielgeräten, die anschließend an anderer Stelle wiederaufgebaut werden.

Frau Ruffen bittet darum, frühzeitig darauf hinzuweisen, dass entfernte Spielgeräte anschließend an anderer Stelle wiederaufgebaut werden.

Herr Dr. Schlieben hat von Standorten erfahren, die angeblich gegen ihren ausdrücklichen Willen Container erhalten sollen und bittet die Verwaltung darum, in Gesprächen unrichtige Befürchtungen klarzustellen und ggfs. den Sinn zu erklären. Die Information an die Bezirksvertretungen soll nach den konstruktiven Gesprächen mit den Schulvertretungen erfolgen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), wurde vom **Verein Neue Medien für Kölner Schulen e.V.** angeschrieben mit der Anfrage, ob das Projekt fortgeführt werden soll. Sie bittet um eine schriftliche Stellungnahme dazu.

Frau Dr. Klein erklärt, dass sie Herrn Witte in einer Antwort auf sein Schreiben gebeten habe, die Gremien einzuberufen zur Klärung, ob die Maßnahme tatsächlich eingestellt werden solle. In diesem Fall müsse eine Übertragung in die anderen IT-Programme an Kölner Schulen geprüft werden.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, bittet darum, **konkrete persönliche Fragen an die Verwaltung künftig mit der Verwaltung** direkt zu klären und diese nicht in die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einzubringen. Durch solche Einzelfälle werde die Sitzung unnötig in die Länge gezogen.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, hält auch die Klärung von Einzelfragen im Rahmen des Ausschusses manchmal für wichtig.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt erneut nach dem Sachstand zum „**Job-Ticket für Lehrerinnen und Lehrer in Köln**“. Ihre Landtagsfraktion habe dazu eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. In der Antwort wurde mitgeteilt, dass das Finanzministerium die Möglichkeiten prüfe, wozu eine Bestandsaufnahme erforderlich sei. Sie möchte wissen, ob eine solche Prüfung stattgefunden habe und ggfs. mit welchem Ergebnis.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ergänzt, dass bei der Bereitstellung von Parkplätzen für Bedienstete eigentlich eine Vergütung erhoben werden müsse. Die Erlöse aus einer Parkraumbewirtschaftung könnten zur Finanzierung von Job-Tickets verwendet werden.

Frau Dr. Klein lässt die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.12.2016 zur Information dem Protokoll zur Sitzung beilegen (Anlage 3). Sie wiederholt, dass **das Job-Ticket für Lehrerinnen und Lehrer eine Aufgabe des Landes ist, weil diese Bedienstete des Landes sind**. Entsprechend hat die **Landesregierung** in ihrer Antwort ausgeführt, dass sie diesbezüglich **keine Erwartungen an die Kommunen habe**.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt zur Verwendung der Mittel aus dem **Programm „Gute Schule 2020“**: In Chorweiler wünsche sich eine Schule einen **W-LAN-Anschluss**. Ausdrückliche Bedingung des Förderprogramms ist es, dass alle Maßnahmen nur bis zur Grundstücksgrenze des Schulgeländes erfolgen dürfen. Da an dem Standort vermutlich noch kein Breitbandkabel liegt, bittet er die Schulverwaltung um Prüfung, ob es Möglichkeiten gibt, den Netzbetreiber zum Verlegen eines entsprechenden Anschlusses zu bewegen.

Herr Dr. Schlieben weiß dazu zu berichten, dass die Firma netcologne in der vergangenen Woche ein Gespräch mit dem zuständigen Minister Duyn geführt hat.

Herr Gräbener ergänzt, dass Gespräche zum Thema Digitalisierung mit netcologne geführt werden. Es werden Angebote geprüft, wie man mehr als 100 MBit in einem Schulgebäude bereitstellen könne. In Einzelfällen müsse man über neue Angebote und neue Preise sprechen.

7 Verschiedenes

Köln, den 24.02.2017

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer

Anlage 1: Zuordnung der Träger im Offenen Ganztag zu den Schulen – TOP 3.1.7

Anlage 2 a-d: Evaluationsbericht zum Modellversuch Selbstständige Schule TOP 5.11

Anlage 3: Beantwortung FDP Anfrage Job-Tickets Landtag - DS 16-13677 - TOP 6